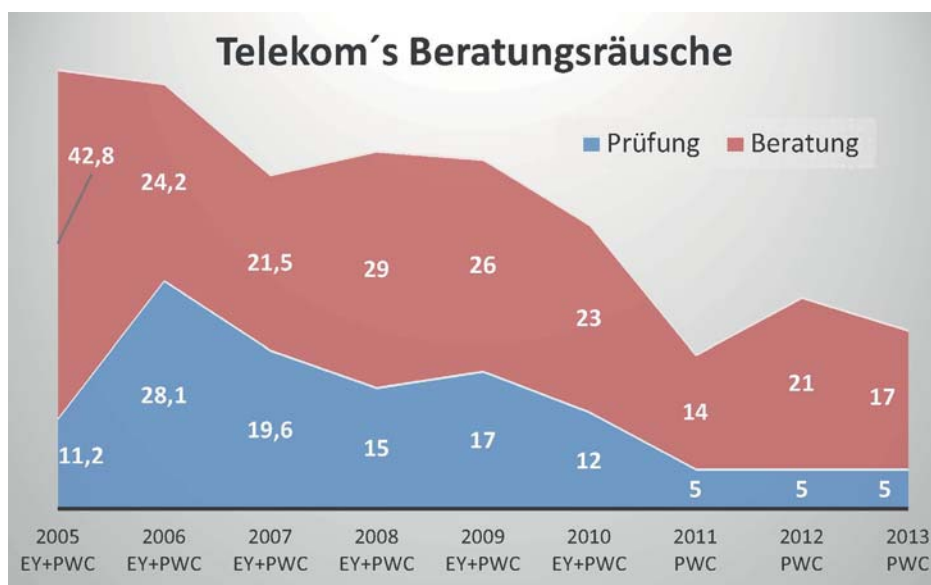


# Beratungsrausch versus Berichtspflichten im DAX-30

Die Telekomhonorare an den Abschlussprüfer im Zeitraum von 2005 bis 2013 legen für uns offen, dass die Telekom der Prüfungsarbeit bislang nicht viel Wert beigemessen hat. Die Telekom präferiert den beratenden Prüfer, welcher, so Prof. Pfitzer, „der bessere Prüfer sei“<sup>1</sup>. Leider aber ist der beratende Prüfer nicht selten der schlechtere Berichterstatter! Diese „Geiz ist Geil“-Mentalität bei den Prüfungshonoraren wirft aber auch kein gutes Licht auf den Prüfungsausschuss, den der EU-Gesetzgeber im Rahmen der Reform stärker in die Prüferaufsicht einbinden möchte. Der Abschlussprüfer ist der Partner des Prüfungsausschusses, dessen Berichte die höchste Informationsqualität haben müssen, um den Aufsichtsrat bei seiner Kontrollfunktion unterstützen zu können. Da die Big4 die Prüfungsausschüsse nicht selten auch „ausbilden“, erwarten wir beim Prüfungsausschuss nur geringe Qualitätssteigerungen.

Telekoms Honorarkuchenaufteilung



## „Beratung ist Silber - Schweigen ist Gold“ hat ein Ende!

Die hohen Beratungshonorare deuten für uns darauf hin, dass der Vorstand die Berichtsinhalte mitgestalten möchte. Das 2011 öffentlich gewordene Ausschreibungsverfahren **Telekom** und der Umgangstil der Telekom mit dem Prüfer PwC lässt für uns Schlimmes erahnen.

Dass der Prüfungsausschuss den Beratungsaufträgen zustimmen muss, hat für uns dabei eher eine Alibi-Funktion. Es gilt die „Formel“ von Blomert aus dem Leviathan 2007, S. 449: **„Die Beratungsfunktion neutralisiert die Prüfungsfunktion.“** Oder wie es die Professoren Quick und Rasmussen 2007 in ihrem Aufsatz formulierten: *„Beratungsleistungen könnten vom Management an den Prüfer vergeben werden, um solchen Zahlungen einen legalen Charakter zu verleihen.“*<sup>2</sup> Der Sinn von Beratungserlösen bei gleichzeitiger Prüfung ist für uns die Schwächung der Berichtsfunktion.

Wer wenig prüft, erfährt nichts und kann dem Aufsichtsrat auch nicht als Aufsichtspartner bei der Kontrolle behilflich sein. Er dient eher dem Vorstand. Hierzu IDW-Chef Naumann im Manager Magazin Interview 2011: „Der Wirtschaftsprüfer dient nicht nur dem Vorstand.“ Aber anscheinend ist auch das Ausmaß der Dienerfunktion nur eine Frage der Darstellung.

Wie hatte es die Telekom geschafft, den Aktienkurs in kurzer Zeit von 15 auf 100 zu katapultieren - trotz der vielen drohenden Verluste in Form von Altlasten durch zu teuer gekaufte Beteiligungen und sinkende Margen sowie extremen Wettbewerb? Was war mit der Warnfunktion des Abschlussprüfers?

Bei geringem Honorar wird es schwer, angemessene und verlässliche Prüfungsnachweise zu erlangen. Ist das der tiefere Sinn des Honorar-Dumpings? Denn wenn die Prüfungsnachweise nur auf Plausibilitätsüberlegungen beruhen<sup>3</sup>, dann ist auch die Plausibilisierung eine Prüfungshandlung, jedoch eine mit äußerst schwachem Aussagegehalt, die bei CDOs nicht im Entferntesten als sachgerecht angesehen werden kann. Doch dabei hilft der IDW PS 300 dem Prüfer: „Im Zweifel werden die Prüfungsnachweise eher überzeugend, als zwingend sein.“

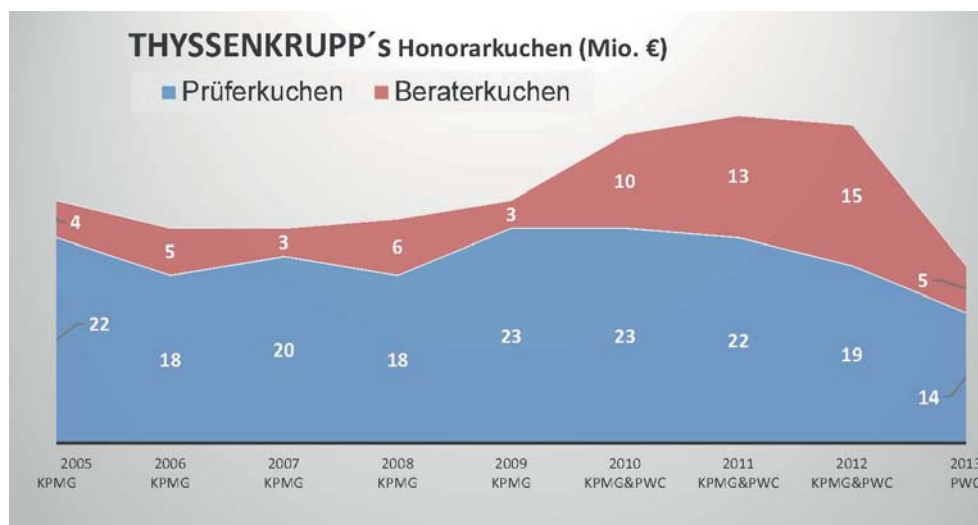
Mit der Plausibilisierung an Stelle von Einzelnachweisen und Funktionstests, dürfte es wohl möglich geworden sein, auch die Prüfungskosten bei Telekom von 28 Mio. € im Jahr 2006 auf bis heute 5 Mio. € zu senken und trotzdem einem Berufsaufsichtsverfahren zu entgehen.

Der Aktienkurs ist für uns auch ein Spiegelbild des Vertrauens der Investoren in die testierten Zahlen. Zehn Jahre lang „krebste“ der Kurs um die 10 bis 15 Euro. Die Kurssteigerungen seit Anfang 2015 beruhen für uns nicht auf den Zahlen und wirtschaftlichen Aussichten. Diese Börsenrally hat den Namen „Draghi“ erhalten.

Ein weiterer Fall, aber mit umgekehrten Vorzeichen, betrifft **ThyssenKrupp**: Hohe Prüfungskosten, niedrige Beratung – und trotzdem Berichtsversagen? Wie geht dies?

## Viele Prüfermillionen für kontrolluntaugliche WP-Berichte?

Kurz zur Geschichte: Thyssen startete 2005 das Mrd.-schwere Brasilien-Projekt und 2007 das USA-Projekt, bei denen der Vorstand die Investitionen bewusst niedrig ansetzte, so die Berichterstattung des Handelsblatts vom 07.12.2011. Auch im Geschäftsbericht (GB) 2009/10 wird das Investment noch schön geredet und über eine gelungene Brasilien-Investition berichtet. Im GB 2010/11 kommt es dafür umso schlimmer: Abschreibungen von 3 Mrd. € sind die Folge, ein Jahr später weitere 3,6 Mrd. € auf Stahlwerke in den USA und Brasilien.



▲ThyssenKrupp 2005 bis 2010: „Am Prüfungshonorar kann das Schweigen der Berichte wohl nicht gelegen haben!“

Am Ende dürften wahrscheinlich etwa 8 bis 10 Mrd. € vernichtet worden sein.

Nicht ein Wort der Unsicherheit und keine Aussagen über die Risiken sind davon im Geschäftsbericht (Lagebericht) bis 2010/11 zu lesen, als ob das HGB im Lagebericht dies nicht ausdrücklich verlangen würde.

Der Risikobericht 2008/09 auf Seite 162 (Intensives Projektcontrolling bei Großprojekten in Amerika) erweckt vielmehr den Eindruck, die Probleme seien gelöst. Dies zeigt auch die Entwicklung des Börsenkurses in besagtem Zeitraum. Erst als das Amerika-Desaster bekannt wird, stürzt der Kurs auf das 2009er-Tief ab. Der Anleger wurde aus unserer Sicht einige Jahre gnadenlos hinter das Licht geführt. Welchen Sinn hat dann noch die Abschlussprüfung? Warum hat der Abschlussprüfer KPMG diese jahrelange Falschberichterstattung im Geschäftsbericht nicht unterbunden? Dies würde die Öffentlichkeit sehr interessieren und der Gesetzgeber sollte von dieser Tatsache Kenntnis nehmen, bevor er den Big4-Prüfern alte Freiheiten zurückgibt.

Im GB 2011/12 klärt der Aufsichtsrat (AR) die Öffentlichkeit endlich auf und gesteht ein, dass bereits im Mai 2008 das mangelhafte Projektmanagement erkennbar war. Bis Anfang 2008 berichtete der Vorstand an den AR über einen planmäßigen Verlauf der Investitionen. Auch bemaß der Vorstand die Ausgangsparameter lange Zeit zu optimistisch. Beides zusammen führte nach Meinung des Aufsichtsrats zu der beschriebenen Verschlechterung. Wieder einmal zu spät! Die Financial Times Deutschland beschrieb am 03.08.2007 die Prüfer von VW, Siemens, WestLB und IKB mit „Im Tal der Ahnungslosen“. Aus diesem Artikel haben die Vorstände der Big4-Prüfer wohl keine Lehren gezogen, ebenso wenig die Prüfungsausschüsse.

Am geringen Prüfungshonorar für KPMG kann es wohl nicht gelegen haben, dass die KPMG von den geschönten Zahlen nichts bemerkte. Denn zwischen 2005 und 2009 wurden jährlich um die 20 Mio. € für die Prüfung und nur 3 bis 6 Mio. € für übrige Leistungen an die KPMG bezahlt. Der KPMG-Chef persönlich hat die Testate mit unterzeichnet (KPMG-Chef Prof. Dr. Nonnenmacher).

Warum also war der Aufsichtsrat (AR) so lange unwissend, wenn doch der Abschlussprüfer an den AR über die Mängel im Risikomanagement berichten muss? Wenn es nicht am Honorar gelegen hat, an was dann? War die Prüfung mangelhaft (Befragung statt Bestätigung) oder wurde die KPMG auch vom Vorstand getäuscht? Warum ist dann die Kündigung des Mandates ausgeblieben? Zu viel offene Fragen bei einer verschwiegenen Berufsaufsicht in der Wirtschaftsprüferkammer!

## Lehren aus diesen Krisen: Mehr Qualität in die Prüfungsausschüsse!

Bei **Telekom** erkennen wir Blomerts Aussage wieder: Die Beratungsfunktion neutralisiert die Prüfungsfunktion. Diese Maßnahme wurde anscheinend vom Vorstand bewusst eingesetzt. Im Rahmen des neuen Prüfer-Ausschreibungsverfahrens 2010 wurde deutlich, welche schlechte Performance der Prüfungsausschuss abgegeben hat und wie dominant der Vorstand den Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss „führte“.

Der **ThyssenKrupp**-AR reagierte vergleichsweise milde gegenüber der KPMG. Statt das Schicksal der Vorstände zu teilen, die der AR reihenweise entlassen hatte, stellte Thyssen ab dem Geschäftsjahr (GJ) 2009/2010 der KPMG den deutschen Branchenprimus, die PwC, zur Seite. Das Experiment ging nur drei Jahre gut. Ab 2012/13 beendete Thyssen das Joint Audit Mandat mit der KPMG.

## Wirksames Sanktionsrecht gegen Prüfungsgesellschaften und Transparenz dazu ist echter Kapitalmarktschutz!

Autor: WP/StB Michael Gschrei,  
Geschäftsf. Vorstand **wp.net**



Das Thyssen-Debakel zeigt, dass ein wirksames Sanktionsrecht gegen die Prüfungsgesellschaften dringend benötigt wird. Der RefE des BMWi hilft hier nicht. Die Öffentlichkeit hat auch ein Anrecht darauf zu erfahren, welche Gesellschaft was falsch gemacht hat. Dies wäre auch glaubwürdiger Investorenschutz.

<sup>1</sup> Vgl. **wp.net** Magazin 2009, S. 15 „WP-Rating“.

<sup>2</sup> Vgl. Quick, Rasmussen, ZfB 77 Jg., 2007, H.10, S. 1012.

<sup>3</sup> HRE Untersuchungsausschuss 2009, Prot. vom 2.07.2009, S. 131, linke Spalte: „..... Werte geprüft und nachvollzogen und als plausibel eingestuft.“

ANZEIGE

Weitere Infos unter  
[www.wp-net.com](http://www.wp-net.com)

# INFO

**wp.net** – die unabhängige politische Vertretung  
für die mittelständische Wirtschaftsprüfung

Mit **wp.net** ...

1. Spezialfortbildungen für die Übernahme von neuen Prüfungsaufgaben
2. Qualitätssicherung dank mehr als zehn QS-Handbüchern zu günstigen Mitgliederkonditionen
3. Mehr als 30 Musterberichte im Mitgliederbereich zum Download
4. Zugang zu weiteren Unterstützungsangeboten für Mitglieder
5. 25% Rabatt auf wp.net-Seminare und 15% Rabatt beim wp.net-Partner PRIMUS